

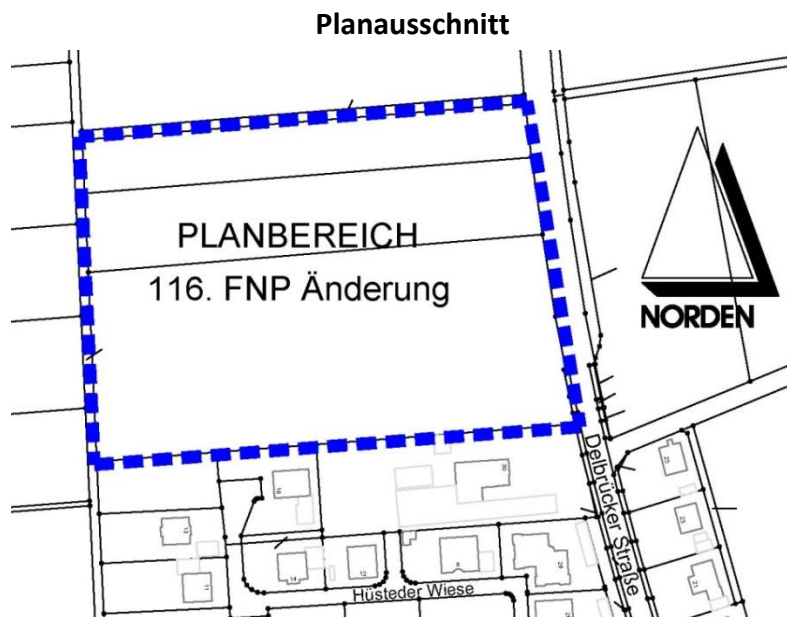
# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## 116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke

- Erneute eingeschränkte Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB

Das Plangebiet E 49/4 war ursprünglicher Bestandteil der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes, für den der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke in seiner Sitzung am 12.10.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Aus verfahrenstechnischen Gründen zwischen dem Bebauungsplangebiet E 49/4 und der 111. Flächennutzungsplanänderung, ist der Planbereich aus der 111. Flächennutzungsplanänderung herausgelöst worden. Der Planbereich E 49/4 wird nun in einem eigenständigen Verfahren in der 116. Flächennutzungsplanänderung parallel zum Bebauungsplanverfahren fortgeführt. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 den Beschluss zur Offenlegung gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beige-fügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Die Stadt Geseke plant mit der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes neue Wohnbaufläche im Norden der Kernstadt auszuweisen. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,4 ha.

Aufgrund von geringfügigen Planänderungen sowie redaktionellen Korrekturen wird die **erneute eingeschränkte Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB** für die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt:

- Anpassung der planerischen Rahmenbedingungen bezugnehmend auf die Änderung des Landesentwicklungsplanes

**Es wird gem. § 4a (3) BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**

Die erneute eingeschränkte Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **12.08.2019** bis **28.08.2019** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse **post@geseke.de** vorgebracht werden.

Neben dem Planblatt, dessen Begründung und Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
<b>Fachgutachten</b>		
Entwurf des Umweltberichtes als Teil der Begründung (Greiwe und Helfmeier, 2019)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaftsbild, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Greiwe und Helfmeier, 2019)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen der Planänderung auf planungsrelevante Tierarten
FFH-Vorprüfung (Greiwe und Helfmeier, 2018)	Schutzgebiete, Tiere, Pflanzen	Auswirkungen der Planänderung auf NATURA-2000-Gebiete
Schalltechnische Untersuchung zur Verkehrslärmimmission und Sportanlagenlärmimmission (Draeger, 12.02.2018)	Mensch	Beurteilung der Immissionen im Plangebiet durch Verkehrslärm und Sportanlagen
Schalltechnische Stellungnahme (Draeger, 29.05.2018)	Mensch	Beurteilung der Immissionen im Plangebiet durch Gewerbelärm
Geruchsimmissionsprognose (Olfasense, 24.09.2018)	Mensch	Beurteilung der Geruchsimmissionen im Plangebiet durch landwirtschaftliche Betriebe

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
<b>Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange</b>		
LWL Archäologie	Kultur- und Sachgüter	Schutz von Bodendenkmälern
Bezirksregierung Arnsberg	Fläche, Boden	Wegfall landwirtschaftlicher Nutzfläche, spießartige Erweiterung in die Agrarlandschaft
Deutsche Bahn AG	Mensch	Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen
Stellungnahme Kreis Soest, Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	Fläche, Landschaft	Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, Entwicklungsziele des Landschaftsplanes, Artenschutz

Landwirtschaftskammer NRW	Mensch	Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, Kompensationsmaßnahmen, Regelung mit Bewirtschaftern
<b>Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit</b>		
Bürger 1	Tiere und Pflanzen	Auswirkungen auf Tiere und Vogelschutzgebiet
Bürger 2	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Mensch, Schutzgebiete	Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen, Tiere und Schutzgebiete, Menschen, Landschaftsbild, Boden, Klima, Luft, Wasser; Standortwahl und Flächeninanspruchnahme; Maß der baulichen Nutzung und Gestaltung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Planunterlagen können ab dem 12. August 2019 unter [https://www.geseke.de/01\\_aktuell/10\\_Bauleitplanverfahren/Bauleitplanverfahren.php](https://www.geseke.de/01_aktuell/10_Bauleitplanverfahren/Bauleitplanverfahren.php) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

**Die erneute eingeschränkte Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.**

Geseke, den 01.08.2019

gez.: **Dr. Remco van der Velden**  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgendes öffentlich bekannt zu machen:

Aufgrund von geringfügigen Planänderungen sowie redaktionellen Korrekturen wird die **erneute eingeschränkte Offenlegung** für die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke durchgeführt:

- Anpassung der planerischen Rahmenbedingungen bezugnehmend auf die Änderung des Landesentwicklungsplanes

**Es wird gem. § 4a (3) BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**

Geseke, den 01.08.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister